

Ercheint
wöchentlich dreimal,
Dienstag, Donnerstag und
Sonntag, morgen.



Abonnementpreis
vierteljährlich 1 R. 50 Pf.,
bei der Post einchl. Postgeb.
geld 1 R. 75 Pf.

Osthavelländisches Kreisblatt.

Inserate werden Montag, Mittwoch und Freitag vormittags bis 9 Uhr angenommen. Preis pro 4gezeigter Zeile oder deren Raum 20 Pf., für Kreisangehörige 15 Pf. Reklamen pro Zeile 30 Pf.

Nr. 29.

Nauen, Donnerstag den 10. März 1892.

44. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Berlin, den 9. Februar 1892.

Sm. Hochgeborenen benachrichtige ich ergebenst, daß ich dem Vereine zur Förderung der hannoverschen Landespostbezugs zu Hannover heute die Erlaubnis erteilt habe, bei Gelegenheit der in diesem Jahre stattfindenden großen Sommer-Kennen eine öffentliche Verloosung von silbernen Gegenständen zu veranstalten und die in Aussicht genommenen 100 000 Loose zu je 1 Mark im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

Der Minister des Innern.

gez. Herrfurth.

An den Königlichen Regierungs-Präsidenten Herrn Grafen Sue de Grais, Hochgeboren, zu Potsdam.

Nauen, den 7. März 1892.

Vorstehenden Ministerial-Erlaß bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Der Landrath
Steinmeister.

Nauen, den 8. März 1892.

Diejenigen Gemeinde- und Ortsvorsteher, in deren Bezirken Gewerbetreibende noch im Laufe dieses Monats ein stehendes Gewerbe im steuerpflichtigen Umfange neu zu betreiben gedenken, ersuche ich hierdurch, die diesbezüglichen Anmeldebefcheinigungen bis spätestens zum 25. d. M. hierher einzureichen.

Bis zum gleichen Zeitpunkte sind die sich noch auf das Steuerjahr 1891/92 beziehenden, etwa rückständigen Gewerbeabmeldungs-Befcheinigungen mit gleichfalls einzuliefern.

Der Landrath
Steinmeister.

Bekanntmachung.

Unter dem Rindviehbestande des Wüdners Sübener zu Staffelde ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Vor dem Genuß der Milch in ungekochtem Zustande wird gewarnt.

Platom, den 7. März 1892.

Der Amtsvorsteher.

Bekanntmachung.

Nachdem in Narwitz an zweiter Stelle Maulseuche aufgetreten, wird über Ort und Feldmark Narwitz die Sperre verhängt.

Der Durchtrieb von Wiederkäuern und Schweinen wird bei Gefährdung Strafe verboten; die Ausfuhrung von Vieh bedarf besonderer polizeilicher Erlaubnis.

Vor dem Genuß roher (ungekochter) Milch von den mit der Seuche befallenen Tieren wird gewarnt.

Böhlow, den 8. März 1892.

Der Amtsvorsteher.

Nichtamtlicher Teil.

Gedanken und Erwägungen zum preussischen Volksschulgesetz.

(Fortsetzung.)

III.

Wir gehen nun über zu den in gleicher Weise zum voraus verfehlten Bestimmungen des fünften Abschnitts, betreffend Vorbildung und Anstellung der Lehrer (§ 104-112). Besonders beachtenswert sind wohl die folgenden Punkte: a) Die Lehrerseminare sind auf konfessioneller Grundlage einzurichten; b) die Einführung neuer Lehrpläne und Lehrbücher für den Religionsunterricht erfolgt im Einvernehmen mit den kirchlichen Oberbehörden; c) die Seminar-Religionslehrer sind vorher den kirchlichen Behörden namhaft zu machen bezw. Neuzugang, ob gegen Lehre und Wandel derselben Einwendungen zu erheben sind, welche jedoch durch Thatsachen begründet sein müssen; d) Berechtigung der kirchlichen Oberbehörden, von dem Religionsunterricht in den Seminaren Kenntnis zu nehmen und Mängel abzustellen, sowie endlich die Befugnisse des Kommissars der kirchlichen Oberbehörde bei der Religionsprüfung der Seminaristen. Was nun die bezüglichen Verhältnisse in Baden betrifft, so schreibt das Gesetz allerdings nur vor, daß zur Erleichterung der Ausbildung von Volksschullehrern besondere Seminare gehalten werden, in welchen der Unterricht unentgeltlich erteilt wird (mit Internat verbunden); thatsächlich sind aber von den vorhandenen 4 Lehrerseminaren 2 ausschließlich katholisch, 1 evangelisch und nur 1 paritätisch. Bezüglich Lehrpläne und Lehrbücher besteht ganz dieselbe gesetzliche Bestimmung; die Seminar-Religionslehrer werden, wie diejenigen wohl sämtlicher höheren Schulen überhaupt, von den kirchlichen Oberbehörden vorgeschlagen oder nach erfolgtem Einverständnis derselben vom

Staate ernannt. Endlich enthält das bisherige, wie das neue badische Schulgesetz noch folgende Bestimmung: „Bei der Prüfung der Volksschulkandidaten sind die betreffenden Kirchen- und Religionsgemeinschaften durch Beauftragte vertreten, welche die Kandidaten hinsichtlich ihrer Befähigung zur Erteilung des Religionsunterrichts prüfen. Die Entscheidung über die Befähigung zur Erteilung des Religionsunterrichts steht den betreffenden Kirchen- und Religionsgemeinschaften zu und wird den Kandidaten durch Vermittelung der Ober-Schulbehörde eröffnet.“ Nunmehr darf man mit vollem Rechte fragen: Kommen denn nicht die Bestimmungen des preussischen Entwurfs fast bis in die Einzelheiten auf dasselbe hinaus? Ist nicht wieder der einzige Unterschied, daß der Ausdruck im badischen Gesetz etwas allgemeiner gehalten ist (was in diesem Falle vielleicht ein Vorzug ist), während im Grunde den kirchlichen Behörden ganz dieselben Befugnisse eingeräumt sind? Wo ist also auch hier wieder eigentlich der Grund zu einer so gewaltigen Entzweiung, wie sie uns vorgeführt worden ist? Wer immer unparteiisch urteilt, wird sagen müssen, daß ein gegründeter Anlaß dazu nicht vorhanden ist, daß die ganze Sache weit über Gebühr aufgekauft worden ist.

Was ferner den Privatunterricht anbelangt, so ergibt eine eingehende, sachverständige Vergleichung der beiden Gesetzgebungen, daß zwar wieder in manchen Punkten Uebereinstimmung herrscht; daneben aber enthält allerdings das badische Gesetz folgende zwei bedeutungsvolle Bestimmungen: a) Kirchlichen Korporationen und Stiftungen ist die Errichtung einer Lehr- und Erziehungsanstalt nur auf Grund eines besonderen Gesetzes gestattet; b) Mitgliedern eines Ordens oder einer ordensähnlichen Kongregation ist jede Lehrwirksamkeit an Lehr- und Erziehungsanstalten im Großherzogtum untersagt. Hätte nun die preussische Regierung eine Bestimmung dieser Art aufgenommen, so hätte sie ja damit, wie aus den Landtagsverhandlungen hervorgeht, bereits den Beifall des einen Führers der jetzigen, so „mächtigen“ Opposition nicht gefunden, nämlich des Herrn Eugen Richter. Das ist aber wieder ein Punkt, über welchen in Preußen eine endgültige Entscheidung nur auf Grund einer durch Abstimmung ermittelten Ansicht der Mehrheit der Volksvertretung erfolgen kann. Es wäre ebenso unklug als ungerecht, wenn die Regierung in dieser Frage, wie in derjenigen der Simultanen Schule irgend gewaltsame Neuerungen durchzuführen und auf eigene Verantwortung etwas anderes vorschlagen wollte, als was vollkommen den bestehenden Verhältnissen entsprechend ist. Es ist nur im Einklang mit den konstitutionellen, ja sogar mit parlamentarischen Grundsätzen, wenn in zwei so wichtigen Fragen auf so klare Parteien, wie im Landtag das Centrum und die Konservativen sind, Rücksicht genommen wird und dieselben nicht zum Voraus in die erbitterteste Kampfstellung getrieben werden. Also auch hierin konnte die Regierung einen anderen Weg nicht einschlagen, ohne von vornherein jede Hoffnung auf ein Zustandekommen des Gesetzes zu vereiteln.

Es mag den Zeitungsberichten über die Kommissionsverhandlungen überlassen bleiben, klar zu stellen, ob der Vorwurf wirklich berechtigt ist, daß durch den Gesetzentwurf die Befugnisse und die Selbstverwaltung der Gemeinden wesentlich eingeschränkt, ja das Schulwesen großer Städte in seiner Entwicklung gehemmt und schwer geschädigt werde. Eine genauere Untersuchung wird vielleicht zu demselben Ergebnis führen, wie bezüglich der anderen so wenig begründeten Anschuldigungen; einstweilen liegt jedenfalls kein Grund vor, vermag das Gegenteil behauptenden Versicherungen des Kultusministers keinen Glauben zu schenken. (Fortsetzung folgt.)

Tagesübersicht.

Deutschland. (Vom Kaiserhofe.) Im Berliner Schloße fand am Montag Abend eine glänzende Soiree und Maskerade statt, welcher die gesamte kaiserliche Familie beiwohnte. Am Mittwoch Vormittag arbeitete Sr. Majestät der Kaiser mit dem Reichskanzler Grafen Caprivi, dem Staatssekretär Freiherrn v. Marschall, dem Minister v. Wedell und dem General v. Sahnke. Zur Laßel waren keine Einladungen ergangen.

Der Zustand des schwererkrankten Großherzogs von Hessen ist unverändert traurig. Der Patient, der bewusstlos ist, scheint langsam der Auflösung entgegenzusichern.

Dem Bundesrat ist der Entwurf eines Gesetzes, betr. den Schutz der Briefkästen und den Briefkastenverkehr im Kriege, vom Reichskanzler zugegangen.

Die Erklärung der Reichsregierung vor dem Reichstage, daß Deutschland seinen Besitz in Südwesafrika unter allen Umständen aufrecht erhalten werde, hat auch im Auslande die Aufmerksamkeit

erregt und entgegengelegten Angaben ein Ende gemacht. Wie es heißt, soll sich der Kaiser vor einigen Tagen bei einem Abendempfang, dem Persönlichkeiten aus Kolonialkreisen beiwohnten, ähnlich geäußert und ein lebhaftes Interesse für deutsche Kolonialbestrebungen kundgegeben haben. Dem Monarchen wird über die Entwicklung der Schutzgebiete schon seit lange sehr ausführlicher Bericht erstattet.

Der „Allgem. deutsche Verband“ bereitet eine würdige Feier des Geburtstages des Fürsten Bismarck am 1. April in den Sälen der Philharmonie (Berlin) vor; hervorragende Reichstagsmitglieder haben ihre Bereitwilligkeit, die Festreden des Abends zu übernehmen, bereits erklärt. In einer Reihe von Städten des In- und Auslandes, in welchen Ortsgruppen des „Allgem. deutschen Verbandes“ bestehen, wird dieser Tag ebenfalls festlich begangen werden.

(Der Herzog von Cumberland.) Der „Kreuzzeitung“ geht die sehr bemerkenswerte Nachricht zu, daß noch am Montag Abend in letzter Stunde die Verhandlungen mit dem Herzog von Cumberland einen erwünschten Abschluß gefunden haben. In denselben soll auch die eventl. Ehenfolge des Sohnes des Herzogs in Braunschweig mit einbezogen sein. Man bringt die Anwesenheit des Großherzogs von Oldenburg in Berlin mit diesem günstigen Erfolg in Beziehung.

Der deutsche Landwirtschaftsrat ist am Dienstag in Berlin zusammengetreten, um Vorschläge wegen Abänderung des Unterstützungswohngeldgesetzes zu machen. Der Vorsitzende teilte im Auftrage des Reichskanzlers Grafen v. Caprivi mit, daß derselbe besonderen Anteil an dem Wohlbefinden der deutschen Landwirtschaft nehme; der Reichskanzler habe ihn zu der Erklärung ermächtigt, daß eine Herabsetzung der Getreidezölle unter das durch die deutsch-österreichischen Handelsverträge festgesetzte Maß nicht in der Absicht liege, und daß er sich einem Versuche einer Herabsetzung kräftig widersetzen würde.

Dem soeben erschienenen Geschäftsbericht des Deutschen Landwirtschaftsrates ist zu entnehmen, daß zwischen den Landesregierungen und der Reichsregierung Verhandlungen über die Frage des Kontraktbruchs der ländlichen Arbeiter stattgefunden haben. Ob diese Verhandlungen eine Grundlage für die einheitliche gesetzliche Regelung der Frage gewinnen lassen, ist bisher nicht bekannt geworden. In landwirtschaftlichen Kreisen, so heißt es weiter in dem Geschäftsbericht, wird im allgemeinen die Forderung der Bestrafung des Kontraktbruchs zustimmend beurteilt. Ausdrücklich gegen die rechtsgesetzliche Regelung hat sich inessen das General-Komitee des landwirtschaftlichen Vereins im Königreich Bayern erklärt, weil in Bayern das Bedürfnis nach einer derartigen gesetzlichen Regelung nicht vorliege. Im übrigen greift jetzt unter den Landwirten das Bestreben Platz, zu gemeinsamer Arbeit und Selbsthilfe sich zusammenzuschließen, um besternd und regelnd auf die landwirtschaftlichen Arbeiterverhältnisse einzuwirken. Es geschieht dies einestells, um rechtswidrigem Verhalten der Arbeitnehmer entgegenzuwirken, oder um auf Haltung und Erhöhung bezügliche Abmachungen zu treffen, anderenteils aber auch nicht minder, um zu prüfen, an welchen Stellen und wie eingegriffen werden müsse, um durch Hebung der materiellen und sozialen Lage der ländlichen Arbeiter Zufriedenheit in dieser Bevölkerungsklasse einzubringen.

Von deutschen Kriegsschiffen befinden sich augenblicklich 32 Schiffe und Fahrzeuge im Dienst. Davon befinden sich 14 in Kiel, 5 in Wilhelmshaven und 19 im Auslande.

(Der Berliner Dombau.) Die Fraktionen des preussischen Abgeordnetenhauses traten am Dienstag Vormittag zusammen, um die Dombaufrage auf Grund der ausführlich vorgetragenen Ministerialvorschläge zu beraten. Das Centrum hat sich, sicherem Vernehmen nach, bereit erklärt, die ganze Bauausgabe von 10 000 000 Mk. zu bewilligen, falls damit die Leistung des Landtages erschöpft ist. Die Konservativen scheinen Vorbehalt bezüglich der Ausführung des Projekts machen zu wollen. Die Nationalliberalen haben ihre Stellungnahme noch nicht festgelegt und werden heute (Mittwoch) ihre Beratungen fortsetzen.

(Fabeleien über Berlin.) Die „Nordb. Allg. Ztg.“ schreibt: Die jetzt wieder häufig auftretenden Meldungen von der in Berlin herrschenden Unsicherheit sind mit großer Vorsicht aufzunehmen. Die meisten derselben erweisen sich bei näherer Untersuchung als stark aufgekauft, viele derselben sind gänzlich erfunden.

Es wird darüber geflagt, daß in den Eisenbahn-Personenwagen sich nicht selten amtliche Anschläge und Bekanntmachungen beschmüzt und mit ungebörigen, auch unästhetischen Bemerkungen ver-

sehen vorfinden. Unter Hinweis auf den Erlaß vom 26. Juni 1891 hat der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten in einer Verfügung an die Königlichen Eisenbahndirektionen der Erwartung Ausdruck gegeben, daß dem sauberen Zustand der Personenwagen ein sorgfältiges Augenmerk auch in dieser Beziehung zugewendet werde, daß beschmüzte und mit Bemerkungen irgend welcher Art versehene Ausgänge alsbald entfernt und Personen, welche bei dem Beschmüzen der Wände und Anschläge betroffen werden oder desselben verdächtig erscheinen, nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 62 und 63 des Bahnpolizeireglementes für die Eisenbahnen Deutschlands zur Verantwortung gezogen werden.

Die Veranstaltung einer Weltausstellung in Berlin ist bekanntlich geplant, und zwar wird das Projekt jetzt mit etwas ernsthafteren Augen betrachtet als seither. Die Verwirklichung des Unternehmens liegt aber doch noch in recht weitem Felde. Wenn auch eine erhebliche Unterstützung durch das Reich nicht ausgeschlossen ist, so wird doch vorausgesetzt, daß zunächst die Interessenten selbst einen beträchtlichen Fonds aufbringen. Danach erst wird weiteres bestimmt werden.

Mehrere Zeitungen haben in diesen Tagen das Gerücht gebracht, daß in einem den Provinzen Schlesien und Posen benachbarten Gouvernement Rußlands die Kinderpest an verschiedenen Orten ausgebrochen sei und sich der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten aus dieser Veranlassung an die Grenze begeben werde. Aus zuverlässiger Quelle erfährt der „Reichsanzeiger“, daß in den beteiligten Grenzorten nichts über den Ausbruch der Kinderpest in den benachbarten russischen Distrikten bekannt ist.

(Der Berliner Ordenshandelsprozeß vor dem Reichsgericht in Leipzig.) Das Reichsgericht hat am Dienstag die in dem Prozeß gegen den Hofrat Manché und Aron Meyer wegen Unterschlagung von den Angeklagten eingelegte Revision verworfen. Die der Revision zu Grunde gelegte Behauptung, daß die Unterschlagung und der Dolus der Angeklagten nicht genügend nachgewiesen und die Verteidigung von dem ersten Richter beschränkt worden sei, wurde für nicht erwiesen und nicht zutreffend erachtet.

(Arbeiterdemonstration in Leipzig.) Am Dienstag fanden auf dem Marktplatz in Leipzig größere Ansammlungen von Arbeitslosen statt. Dieselben wurden alsdann durch die Schutzmannschaft auseinander getrieben.

In den russischen Ostseeprovinzen nimmt die Verfolgung der lutherischen Pastoren ihren Fortgang. Wie die russischen Zeitungen melden, ist der lutherische Prediger Silbe auf Befehl des Ministers des Innern aus den Ostseeprovinzen ausgewiesen worden. Wider drei weitere Prediger geht das Gericht vor, indem die Pastoren Kren, Pohrt und Brenner in nächster Zeit wegen Verletzung von Amtshandlungen an angelich orthodogen Russen vom Rigaischen Bezirksgericht abgeurteilt werden sollen.

(Französische Militärverhältnisse.) Es ist ein beliebtes Thema bei den Franzosen, über die Strenge und Grausamkeit der deutschen Militär-gesetzgebung zu klagen und sie mit den angeblich so humanen Einrichtungen der französischen Armee zu vergleichen. Eine eigenartige Beleuchtung dieser Stelle bietet folgende Depesche des „Parisier Matin“ aus Algier: „Der im Monat November zum Tode verurteilte Soldat Kieffer der Fremdenlegion ist in Gegenwart der gesamten Garnison und einer zahlreichen Volksmenge erschossen worden. Es bleiben noch im Militärgefängnis acht andere zum Tode verurteilte Soldaten, und man glaubt, daß weitere Hinrichtungen stattfinden werden. Heute Morgen wurde auch in Alidah der Soldat Mazuyer erschossen, der zum Tode verurteilt war, weil er einen Unteroffizier ins Gesicht geschlagen hatte.“ Die Mehrzahl dieser Todesurteile fällt auf die Fremdenlegion, zu der bekanntlich die Elfaß-Lotharinger ein starkes Kontingent stellen. Man sieht, daß mit ihnen nichts weniger als zart umgesprungen wird, und in vielen Fällen mag das ja nicht unerschädigt sein. Wenn man aber damit die Thatsache vergleicht, daß in der deutschen Armee seit 1871 kein einziger Soldat wegen eines militärischen Verbrochens erschossen worden ist, mit Ausnahme des Matrosen v. Müngersdorf, der aber nicht erschossen wurde und überhaupt nicht existierte, so scheint es denn doch, daß der „Militarismus“ in Deutschland weit milder und erträglicher ist, als der in Frankreich. Die vielen zum Eintritt in die Fremdenlegion verführten jungen Elfaßer könnten sich an diesen Vorgängen ein warnendes Beispiel nehmen. Sie haben schon recht große Aussicht, den verschiedenen „trodenen Guillotinen“ zu erliegen, denen sie zugeführt werden. Dort werden sie vorzugsweise als Kanonenfutter benutzt, und außerdem eröffnet sich ihnen